

**Qualitätsleitlinie
der Beratungsstelle „BISS“**

(Beratung für Studierende und Studieninteressierte)

der Evangelischen Hochschule Bochum
(EvH Bochum)

Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Beratungsverständnis.....	3
2	Auftrag und Grundlagen	3
3	Zielsetzung.....	3
4	Zielgruppe	4
5	Angebote und Öffentlichkeitsarbeit.....	4
6	Qualifikationen der Beratenden	4
6.1	Qualifikationen der hauptamtlich Beratenden	4
6.2	Qualifikationen der studentischen Hilfskräfte	5
7	Vertraulichkeit / Verbindlichkeit.....	5
8	Beratungsprozess	5
8.1	Beratungsprozess in der Studieninteressiertenberatung	5
8.2	Beratungsprozess in der psychosozialen Beratung	5
9	Qualitätssicherung und Dokumentation	6
9.1	In der Studieninteressiertenberatung.....	6
9.2	In der psychosozialen Beratung	6
10	Vernetzung und Kooperation	6
11	Resümee	7

1 Beratungsverständnis

An der Evangelischen Hochschule Bochum (EvH Bochum) verstehen wir Beratung als einen professionellen, wertschätzenden und dialogischen Prozess, der auf Augenhöhe erfolgt. Im Zentrum steht die ratsuchende Person mit ihren individuellen Anliegen, Ressourcen und Lebensumständen.

Beratung orientiert sich an aktuellen fachlichen Standards, etwa denen der GIBeT1 sowie hochschulischen Beratungsleitlinien. Sie ist freiwillig, vertraulich, ergebnisoffen und ressourcenorientiert. Ziel ist es, gemeinsam tragfähige Lösungen und Strategien zu entwickeln, um das Selbstwirksamkeitserleben der Ratsuchenden zu stärken und ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu fördern.

Beratung beschränkt sich dabei nicht auf akute Krisen oder Übergänge, sondern kann auch präventiv und entwicklungsbegleitend wirken. Sie unterstützt Ratsuchende darin, ihre Bildungs- und Berufsbiografie selbstverantwortlich zu gestalten. Sie ist als kontinuierliches, begleitendes Angebot zu verstehen, das Perspektiven erweitert und die Selbstreflexion sowie das Selbstwirksamkeitserleben der Ratsuchenden stärkt. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle „BISS“ verstehen sich in diesem Sinne als partnerschaftliche Wegbegleiter_innen. Sie bringen fachliche Kompetenz, Respekt und Empathie ein – mit dem Ziel, individuelle Entwicklungen zu fördern und nachhaltige Entscheidungen zu ermöglichen.

2 Auftrag und Grundlagen

- § 2 Abs. 6 Grundordnung der EvH Bochum
- Konzeption des Rektorats für eine Beratungsstelle an der EvH vom 24.10.2008
- Hochschulentwicklungsplan der EvH Bochum in seiner jeweils gültigen Fassung
- Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Zielsetzung

Der EvH Bochum ist es ein zentrales Anliegen, sowohl vor dem Studium als auch in den unterschiedlichen Phasen während des Studiums ein unterstützendes Beratungsangebot vorzuhalten. Hierdurch können sich verschiedene positive Effekte für den Studienverlauf und -erfolg ergeben:

- zielgerichtete Nutzung der Studienangebote,
- Verkürzung der Studiendauer,
- Entstigmatisierung persönlicher Belastungssituationen,
- Verringerung des Risikos von Langzeitstudienverläufen und Studienabbrüchen sowie daraus folgend
- eine Erhöhung der Absolvierendenquote.

Die Anliegen und Bedürfnisse von Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen finden ebenso Berücksichtigung.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden auftretende Schwierigkeiten reflektiert. Zudem werden sie bei der Suche nach passenden Unterstützungsangeboten sowie bei der

Beantragung von Nachteilsausgleichen begleitet, um chancengleiche Teilhabe am Studium zu ermöglichen.

Des Weiteren ist es den Mitarbeitenden in der Beratungsstelle ein Anliegen, queersensibel zu beraten. Daher ist es wichtig, dass die Beratenden bewusst mit sexueller Vielfalt und unterschiedlichen Lebensweisen umgehen, um dazu beizutragen, dass sich alle Studierenden willkommen, sicher und respektiert fühlen.

4 Zielgruppe

Die Arbeit der Beratungsstelle richtet sich an Studierende aller Studiengänge der EvH Bochum sowie an Studieninteressierte, aber auch an Eltern, Lehrer_innen und sonstige am Übergang Schule/Hochschule beteiligte Personen. Die Beratung wird unabhängig von sozialer Herkunft, Alter, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung und/oder Identität angeboten.

5 Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsbedarfe der Studieninteressierten und Studierenden sind Grundlage für die Ausrichtung der Angebote. Sie finden in Einzel- und Gruppenform in angemessenen Räumlichkeiten statt und sind kostenfrei, möglichst niedrigschwellig und für alle Zielgruppen leicht zugänglich. Kommuniziert werden die Angebote über diverse Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise über Aushänge, Flyer, Versand per E-Mail, die Webseite der Hochschule und Social Media.

Das Angebot speziell für Studieninteressierte umfasst:

- Informationsveranstaltungen und persönliche Einzelberatungen in Präsenz vor Ort in digitaler Form sowie in Schulen,
- Kurzberatung per Telefon, E-Mail oder Videochat,
- Teilnahme an Studien- und Berufsorientierungsmessen oder landesweiten Formaten wie den „Wochen der Studienorientierung“ oder dem „Langen Abend der Studienberatung“,
- Kennenlernen der EvH Bochum und Informieren am „Tag der offenen Tür“ sowie
- auf Anfrage Schnupperseminarbesuche.

Für spezielle Zielgruppen, wie beispielsweise Studieninteressierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, berufstätige Studieninteressierte oder Studien- und Berufsorientierungs-Lehrkräfte werden darüber hinaus weitere Informationsmöglichkeiten angeboten.

6 Qualifikationen der Beratenden

Es sind hauptamtlich Beratende und studentische Hilfskräfte in der Beratungsstelle tätig.

6.1 Qualifikationen der hauptamtlich Beratenden

Die hauptamtlich Mitarbeitenden der Beratungsstelle verfügen in Anlehnung an die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, spezifische Kenntnisse des Hochschulsystems und nachgewiesene Beratungskompetenz, respektive die Bereitschaft, diese zu erlangen. Darüber hinaus

verfügen die Beratenden über Expertise in Bezug auf die besonderen Bedarfe der Studieninteressierten bzw. im Hinblick auf die psychosoziale Situation der Studierenden unter Berücksichtigung von Alters- und Entwicklungsphasen. Die hauptamtlich Beratenden verpflichten sich zu regelmäßiger fachlicher und persönlicher Weiterbildung.

6.2 Qualifikationen der studentischen Hilfskräfte

Studierende beraten im Rahmen eines Peer-to-Peer-Projektes bezogen auf den von ihnen selbst gewählten Studiengang. Die beratenden Studierenden werden von der hauptamtlichen Beratenden eingearbeitet und angeleitet. Workshops und Teambesprechungen gewährleisten die Qualität der Beratung.

7 Vertraulichkeit/Verbindlichkeit

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht § 203 StGB, so dass sich die Ratsuchenden vertraulich an sie wenden können. Es besteht außerdem die Möglichkeit anonym beraten zu werden. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung (Schweigepflichtentbindung), die freiwillig und zweckgebunden ist sowie jederzeit widerrufen werden kann.

Die Beratenden sind in der Regel zu den veröffentlichten Sprechzeiten erreichbar. Ausfälle und Urlaubszeiten werden über die gängigen Informationskanäle der Hochschule bekannt gegeben.

8 Beratungsprozess

Ratsuchende können Beratungstermine datensicher über das Online-Sprechstundenmanagementsystem buchen. Alternativ ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon oder persönlich möglich – im Anschluss wird ein Termin vereinbart. In dringenden Fällen kann kurzfristig eine Krisenintervention erfolgen.

8.1 Beratungsprozess in der Studieninteressiertenberatung

Die Beratung für Studieninteressierte findet in persönlichen Beratungsgesprächen in einem angemessenen Zeitrahmen in der Hochschule, in Schulen und auf Messen statt. Im Rahmen einer offenen und unterstützenden Beratung werden gemeinsam mit den Ratsuchenden zentrale Fragen, Bedürfnisse, Erwartungen und vorhandene Ressourcen erarbeitet. Dabei werden relevante Informationen vermittelt und mögliche Bildungswege reflektiert, um die Studienorientierung und Entscheidungsfindung gezielt zu unterstützen. Bei Bedarf werden zudem Wege zur Überbrückung von Wartezeiten und zur Verbesserung der Chancen auf einen Studienplatz aufgezeigt. Zudem können Eltern, Lehrer_innen und/oder Talentscouts in den Beratungsprozess eingebunden werden.

Im Falle von kurzen und konkreten Fragen wird auch per E-Mail oder telefonisch Auskunft gegeben. Bei rein formalen Fragen zu Bewerbung und Zulassung verweisen die Beratenden an den Studierendenservice.

8.2 Beratungsprozess in der psychosozialen Beratung

In einem Erstgespräch wird nach der Klärung des Anliegens mit den Studierenden gemeinsam über den weiteren Beratungsprozess entschieden. Es kann vereinbart werden,

dass eine Begleitung durch die Mitarbeitenden der Beratungsstelle in Einzelgesprächen oder Gruppenangeboten als sinnvoll erachtet wird. Mit den Studierenden wird sodann eine individuelle Zielvereinbarung erarbeitet, die in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüft wird. Ebenfalls ist es im Sinne eines Clearings möglich, dass es aufgrund des Beratungsanliegens zu einer Weitervermittlung an (z.B. Prüfungsamt, Studiengangsleitung, Seelsorge) oder externe Netzwerkpartner_innen (z.B. Beratungsstellen, niedergelassene Therapeut_innen, Selbsthilfegruppen) kommt.

9 Qualitätssicherung und Dokumentation

Alle Angebote der Beratungsstelle werden veröffentlicht, für sämtliche Zielgruppen leicht zugänglich gehalten und finden in angemessenen Räumlichkeiten statt.

Jeweils zu Semesterbeginn finden Konzepttage statt, während derer die bestehenden Angebote, die Schwerpunkte und die entsprechende Dokumentation von den Mitarbeitenden der Beratungsstelle mit der Dezernatsleitung reflektiert, ausgewertet und gegebenenfalls überarbeitet werden. Zudem werden regelmäßig Tätigkeitsdarstellungen angefertigt, in denen auf die aktuellen Schwerpunkte und Projekte eingegangen wird.

9.1 In der Studieninteressiertenberatung

Die Anzahl der stattgefundenen Beratungsgespräche wird, gegliedert nach persönlichem Kontakt, E-Mail-, Videochat- oder telefonischem Kontakt, dokumentiert. Beratungsgespräche, die in Schulen und auf Messen stattfinden, werden gesondert verzeichnet.

Hinsichtlich des Inhalts werden die für die Interessiertenberatung zentralen Inhalte wie die persönlichen Stärken und Ziele der Ratsuchenden, gegebene Informationen zum Bewerbungsverfahren, angesprochene Alternativen etc. festgehalten.

9.2 In der psychosozialen Beratung

Nach jedem Erstgespräch wird mit Hilfe eines Anamnesebogens eine Akte mit den Kontaktdaten des Studierenden angelegt. Alle Beratungsgespräche werden schriftlich anhand folgender Kriterien dokumentiert: Thema der Sitzung, Hypothesen, Interventionen, ggf. Weiterverweisung und Veränderungen zwischen den Sitzungen sowie während der Sitzung. Die Akten werden verschlossen aufbewahrt und nach Abschluss des Studiums bzw. bei Exmatrikulation der Studierenden entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet. Niedrigschwellige Angebote werden angemessen dokumentiert und ausgewertet.

Für die Statistik werden das Datum des Erstgesprächs, der Studiengang, das Semester, die Anzahl der Beratungskontakte und das Beratungsanliegen der Ratsuchenden festgehalten. Diese Daten können bei Bedarf gezielt ausgewertet werden.

Des Weiteren findet regelmäßig ein interner fachlicher Austausch des psychosozialen Beratungsteams statt, der durch vierteljährliche Intervisionstreffen und externe Supervision ergänzt wird.

10 Vernetzung und Kooperation

Die Pflege und Erweiterung eines in- und externen Beratungsnetzwerks in enger Kooperation mit allen Beratungsbeteiligten gehören in angemessenem Rahmen zu den

Aufgaben der Mitarbeitenden der Beratungsstelle. Wichtige Netzwerkpartner_innen sind unter anderem das Akademische Förderungswerk (AKAFÖ), die Agentur für Arbeit, der Hochschulverbund „UniverCity“, lokale Beratungsstellen, niedergelassene Therapeut_innen und Beratungsstellen anderer Hochschulen. Intern nehmen die Mitarbeitenden der Beratungsstelle regelmäßig am „Arbeitskreis Beratung“ teil, um den Austausch zwischen den verschiedenen Beratern aus Verwaltung und Lehre an der EvH Bochum sicherzustellen.

Eine besonders enge Zusammenarbeit findet mit der Hochschuleseelsorge und der / dem Behindertenbeauftragten statt. Weitere bedeutende Netzwerkpartner_innen innerhalb der Hochschule sind das International Office, die Pressestelle, der AStA sowie die Studierwerkstatt und das Kompetenzzentrum für Studium und Lehre (KSL).

Eine gute Vernetzung ist intern darüber hinaus an den Schnittstellen zu Servicebereichen wie dem Studierendenservice und dem Prüfungsamt, aber auch zu den Studiengangsleitungen und zu einzelnen Lehrenden wichtig.

11 Resümee

Diese Qualitätsleitlinie bildet den verbindlichen Rahmen für die Beratungstätigkeit der Beratungsstelle „BISS“ an der Evangelischen Hochschule Bochum. Sie beschreibt zentrale Grundsätze, Ziele und Bedingungen professioneller Beratung und schafft Transparenz hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und ihrer Arbeitsweise.

Die Leitlinie ist Ausdruck eines kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesses. Sie wird regelmäßig reflektiert und auf Grundlage fachlicher Standards, institutioneller Entwicklungen sowie der Rückmeldungen aus der Beratungspraxis weiterentwickelt – mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes, wirksames und nachhaltiges Unterstützungsangebot für Studieninteressierte und Studierende sicherzustellen.